



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Industrie- und Handelskammer Südthüringen | Postfach 30 02 40 | 98502 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Per E-Mail an:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ralf Pieterwas

E-Mail
pieterwas@suhl.ihk.de

Telefon
+49 3681 362-301

Fax
+49 3681 362-300

1. März 2019

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 (2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der am 4. Februar 2019 zur öffentlichen Einsicht ausgelegten Unterlagen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 (2019) nehmen wir wie folgt Stellung:

Erforderliche Höchst- und Hochspannungsleitungen sind unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur- und Tourismusverträglich zu planen und zügig umzusetzen, um eine stabile und kostengünstige Stromversorgung sicherzustellen.

Ein Verlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen wird ebenso wie eine Trassenführung der geplanten Stromtrasse P44 auf dem Abschnitt zwischen der Landesgrenze und Grafenrheinfeld (M28b) durch Thüringen abgelehnt.

Begründung:

Der weitere Ausbaubedarf der Stromnetz-Infrastruktur zur Umsetzung der Energiewende wird zwar grundsätzlich anerkannt. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel zu der Frage, ob die im Netzentwicklungsplan 2030 aufgeführten Stromtrassen für eine kostenoptimale Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt tatsächlich notwendig sind. Bei der aktuellen Erarbeitung des Netzentwicklungsplans wurden die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Ziele für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien berücksichtigt, entsprechend wurde gegenüber dem NEP 2030 Version 2017 nochmals ein erhöhter Netzausbaubedarf festgestellt. Um den Netzausbaubedarf zu reduzieren bzw. auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken, müssen alle kosteneffizienten Maßnahmen ergriffen werden. Dies betrifft die bereits im NEP 2030 (2019) berücksichtigten Maßnahmen, aber auch weitergehende Möglichkeiten einer verstärkten dezentralen Stromerzeugung bzw. verstärkte Anstrengungen den Stromverbrauch zu senken.



Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Hauptgeschäftsstelle: Bahnhofstraße 4-8 | 98527 Suhl | Telefon +49 3681 362-0 | Fax +49 3681 362-100
Bildungszentrum: Hauptstraße 33 | 98529 Suhl-Mäbendorf | Telefon +49 3681 362-0 | Fax +49 3681 362-400
Niederlassung Arnstadt: Krappgartenstraße 37-41 | 99310 Arnstadt | Telefon +49 3628 6130-0 | Fax +49 3628 6130-512
Niederlassung Sonneberg: Gustav-König-Straße 27 | 98515 Sonneberg | Telefon +49 3675 7506-0 | Fax +49 3675 7506-250
Internet: www.suhl.ihk.de | E-Mail: info@suhl.ihk.de



Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass im NEP 2030 (2019) kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Reduzierung des Netzausbaus, z. B. Spitzenkappung oder Freileitungsmonitoring, berücksichtigt wurden. Aktuelle technologische Entwicklungen müssen auch zukünftig in die Netzausbauplanung einfließen, damit sichergestellt wird, dass nur Stromtrassen realisiert werden, die auch langfristig zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind bzw. der kosteneffizienten Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt dienen.

Der im Dezember 2015 eingeführte generelle Erdkabelvorrang für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, der auch für die SuedLink-Trasse gilt, wird seitens der IHK Südthüringen aufgrund unzureichender Informationen zu den Umweltbelastungen und zu den Investitions- und Betriebskosten abgelehnt. Im NEP 2030 (2019) wird erstmals der Bedarf für eine weitere Stromtrasse von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg aufgeführt. Im Wesentlichen für diese HGÜ-Stromtrasse sowie die weiteren zusätzlichen Netzverstärkungs- und Netzneubaumaßnahmen werden gegenüber dem 2017 festgestellten Ausbaubedarf Mehrkosten von rund 20 Milliarden Euro angegeben. Da die Investitionskosten für DC-Freileitungen bei etwa 1,5 Millionen Euro pro Kilometer liegen, während für DC-Erdkabel von acht Millionen Euro pro Kilometer „bei durchschnittlichen Gegebenheiten“ ausgegangen wird, wird der Erdkabelvorrang durch die IHK Südthüringen abgelehnt. Aufgrund der hohen Kosten und da eine Akzeptanzsteigerung derzeit nicht zu erkennen ist, muss der politisch festgelegte Erdkabelvorrang für HGÜ-Leitungen kritisch hinterfragt werden.

Der Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Südthüringen ist entsprechend des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) von folgenden Vorhaben betroffen, zu denen wir nachfolgend im Einzelnen Stellung nehmen:

- DC3: Brunsbüttel - Großgartach
- DC4: Wilster/West - Bergheinfeld/West
- P44: Altenfeld – Grafenrheinfeld
 - M28a: Altenfeld – Schalkau – Landesgrenze (Mast 77)
 - M28b: Landesgrenze (Mast 77) – Grafenrheinfeld
- P44mod: Altenfeld – Würgau – Ludersheim
 - M28a: Altenfeld – Schalkau – Landesgrenze (Mast 77)
 - M28bmod: Landesgrenze (Mast 77) – Würgau – Ludersheim

Gleichstromtrasse SuedLink (DC3/DC4)

Ein Verlauf der SuedLink-Trasse wird durch die IHK Südthüringen sowohl aus Umwelt- und Kostengründen als auch aufgrund der Planungsverzögerung¹, die sich durch den gesetzlich eingeführten Erdkabelvorrang ergeben hat, **abgelehnt**.

¹ für die SuedLink-Trasse war der Antrag auf Bundesfachplanung bereits im Dezember 2014 gestellt worden

Des Weiteren sieht die IHK Südthüringen mit den von den Vorhabensträgern vorgelegten Trassenkorridoren das Gebot eines möglichst **geradlinigen Verlaufs**, das im § 5 Abs. 2 NABEG verankert ist, noch immer ungenügend beachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Trassenverlauf durch Thüringen das Biosphärenreservat Rhön, die Thüringer Rhön und der Thüringer Wald sowie FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete tangiert würden. Insbesondere den FFH-Gebieten, den Naturschutzgebieten und der Kernzone des Biosphärenreservates Rhön kommt aus Sicht des Naturschutzes eine sehr hohe Bedeutung zu. Auch für die touristische Entwicklung Thüringens sind diese Gebiete von herausragender Bedeutung, wie auch aus dem Regionalplan Südwestthüringen erkennbar ist, in dem Regionen im Werratal, der Rhön und im Thüringer Wald als Vorbehaltsgebiete Tourismus ausgewiesen sind.

In den weiteren Planungen zur Festlegung des Trassenkorridors müssen auch lokale Besonderheiten des Untergrundes ausreichend berücksichtigt werden. Beispielsweise ist der Zechsteinsaum des Thüringer Beckens und das Südthüringische Triasgebiet von zahlreichen Erdfällen betroffen. In diesen Gebieten sind die Auswirkungen auf Bauvorhaben jeglicher Art nicht zu unterschätzen, zumal eine Vorhersage neuer Erdfälle mit heutigen technischen Mittel nicht leistbar ist.

P44 (Altenfeld – Grafenrheinfeld)

Dem Teilprojekt M28a der Netzverstärkung zwischen Altenfeld nach Grafenrheinfeld wird zugestimmt, da bis zur Landesgrenze (Mast 77) eine Kopplung mit der Südwestkuppelleitung erfolgt. Dagegen wird das Teilprojekt **M28b** von der IHK Südthüringen **abgelehnt**, da dieses durch die touristisch und kulturlandschaftlich sensible Region des Heldburger Landes führen würde. So sind beispielsweise für das Gebiet um Bad Colberg-Heldburg im Regionalplan Südwestthüringen mehrere Vorranggebiete Freiraumsicherung ausgewiesen (z. B. FS-100 Pfaffenholz bei Heldburg oder FS-102 Kuppenlandschaft bei Ummerstadt). Diese Gebiete mit hohem Konfliktpotential müssen ebenso berücksichtigt werden, wie die Belange des Tourismusortes Bad Colberg-Heldburg mit seiner für den Kurbetrieb genutzten Thermalquelle und der Veste Heldburg, die seit 2016 das Deutsche Burgenmuseum beherbergt.

P44mod (Altenfeld – Würgau – Ludersheim)

Die IHK Südthüringen begrüßt die alternative Trassenführung mit der P44mod über Altenfeld – Würgau – Ludersheim. Mit der Nutzung der für vier Stromkreise ausgelegten Südwestkuppelleitung im Abschnitt Altenfeld – Schalkau (Maßnahme M28a) kann bereits ein wesentlicher Abschnitt ohne zusätzlichen Trassenneubau ausgeführt werden.

Mit dem Teilprojekt M28bmod ist zwar eine größere Länge verbunden, jedoch würde die Leitung im bereits vorhandenen Trassenraum neugebaut werden. Die damit verbundene geringere Rauminanspruchnahme als mit der Variante M28b, überwiegt aus Sicht der IHK Südthüringen den Nachteil der größeren Länge.

Unklar bleibt nach wie vor, was sich unter der NOVA-Kategorie „Neubau in bestehendem Trassenraum“ verbirgt. Um dem NOVA-Prinzip zu genügen, muss aus Sicht der IHK Südthüringen für die Trassenführung der P44mod die Südwestkuppelleitung (bis Redwitz) genutzt werden.

Hinweis:

Da die exakten Trassenverläufe der geplanten Vorhaben noch nicht bekannt sind, behält sich die IHK Südthüringen vor, ihre Einwendungen zu präzisieren oder zu ergänzen, sobald konkretere Angaben vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Pieterwas

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer